

Fünfstel des Zehntens in Holthusen bei Huldessen, die sie bisher von ihm zu Lehn gehabt haben und bitten ihn, dieselben dem Marienstift vor Einbeck, dem sie dieselben verkauft, übertragen lassen zu wollen. Zeugen: Hildebrand von Uslere der Aeltere und der Jüngere und Hans de Junghe, homburgische Lehnsleute. Na goddes bord 1376, an sunte Jurien daghe, des hilghen merteleres.

Ungedr. Orig.-Urf. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 319. 1376, April 25.

Bischof Heinrich von Paderborn befreiet im Auftrage des Cardinals Johannes den Edelherrn Heinrich von Homburg auf dessen Bitte von Bann und Excommunication, in die er verfallen war, weil er mit Herzog Albrecht von Brunswick den Subdiaconus Bertold Proht verhaftet und gefangen gehalten hatte, da er den genannten Kleriker unverletzt freigegeben und ihm volle Genugthuung geleistet habe. Er erlegt dem Edelherrn die Pflicht auf, sich nach Avignon zu begeben und die Absolution vom Papst zu erbitten unter Androhung einer event. Erneuerung des Bannes. Dat. a^o. Dom. 1376, feria 6^a infra octavam paschae.

Gedr. Sudendorf V, 65 n. 59. — Das Schreiben des Cardinals an den Bischof ist von 1375 den 28. Juni.

Nr. 320. 1376, April 26.

Siegfried, Edelherr in Homburg, bekundet, daß er mit Zustimmung seiner Söhne, des Ritters Heinrich und des Knappen Borchard, das Eigenthumsrecht an 2 Theilen des Zehntens zu Holthusen bei Huldessen, welche Johann Ravens, Conrad Ravens, dessen Oheim, und Johann und Dietrich, Söhne des verstorbenen Hermann von Dassele, Bürger zu Einbeck, von ihm bisher zu Lehn gehabt und jetzt resignirt hätten, an das Marienstift zu Einbeck übertrage, damit man ihm dort alljährlich am Tage nach St. Catharinen (26. Nov.) eine Memorie halte. Zeugen: Herr Bernhard, Pfarrer in Grene und die Knappen Albert von Hupede, Albert von der Oldenborch und Wulfard Bock.